

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Beteiligung der Stadt am Sporthallenneubau der TSG Tübingen 1845 e.V.; Antrag auf ein weiteres Darlehen, Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Bezug: Vorlagen 222a/2013, 240/2013

Anlagen: 2 Anlage 1: Antrag TSG Tübingen e.V. weiteres Darlehen
Anlage 2: Planungen der TSG Tübingen neu und alt

Beschlussantrag:

1. Der TSG Tübingen e.V. wird für den Neubau der Sporthalle ergänzend zu dem mit Vorlage 222a/2013 bereits gewährten Darlehen ein weiteres zinsloses Darlehen in Höhe von 158.000 Euro bewilligt. Das Darlehen wird von der TSG Tübingen e.V. ab dem 15. Jahr der Inbetriebnahme in drei Jahresraten an die Stadt zurückgezahlt.
2. Die Zwischenfinanzierung des zusätzlichen WLSB – Zuschusses in Höhe von 50.000 Euro für die TSG Tübingen e.V. wird von der Stadt im Jahr 2015 übernommen.
3. Die TSG verpflichtet sich, den Betrag der Zwischenfinanzierung des zusätzlichen WLSB-Zuschusses in voller Höhe im Jahr 2017 an die Stadt zurück zu zahlen.
4. Für die Gewährung des zinslosen Darlehens wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 158.000 Euro auf der HH-Stelle 2.5610.9280.000-1020, Darlehen Sporthalle der TSG, bewilligt. Die Deckung erfolgt durch eine entsprechend höhere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage im Jahr 2014 auf der HH-Stelle 2.9100.3100.000-1010.

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	2014	2015	2016	2017	Summe
Vermögenshaushalt:						
Zwischenfinanzierung WLSB-Zuschuss Einnahmen	2.5610.3680.000-1020				-50.000 €	-50.000 €
Zwischenfinanzierung WLSB-Zuschuss Ausgaben	2.5610.9871.000-1020		50.000 €			50.000 €
Städtisches Darlehen	2.5610.9280.000-1020	158.000 €				158.000 €
Haushaltsbelastung:		158.000 €	50.000 €	0 €	-50.000 €	158.000 €

Hinweis: Einnahmen = Negativbeträge

Ziel:

- Unterstützung der TSG Tübingen e.V. zur weiteren Umsetzung des Sportbauvorhabens

Begründung:

1. Problemstellung

Die Gesamtkosten für das Sportbauvorhaben der TSG Tübingen e.V. haben sich von 2.880.000 Euro um 208.000 Euro auf 3.088.000 Euro erhöht.

Die TSG Tübingen e.V. hat deshalb ein zusätzliches zinsloses Darlehen bei der Stadt in Höhe von 158.000 Euro beantragt und gebeten auch die Zwischenfinanzierung für den weiteren Zuschuss des WLSB in Höhe von 50.000 Euro zu übernehmen.

2. Sachstand

Die Planungen der TSG Tübingen e.V. für den Sporthallenneubau mit Bewegungslandschaft sind weiter fortgeschritten. Durch die Ausschreibung der Bauleistungen, insbesondere aber die Neuregelungen beim Hochwasserschutz (Schaffung von Retentionsflächen) haben sich Mehrkosten in Höhe von insgesamt 208.000 Euro ergeben. Um die erforderlichen Retentionsflächen herzustellen ist es notwendig, das Kunstrasenkleinspielfeld sowie den Tennisplatz zu verlegen und neu herzustellen.

Die ursprünglichen Planungen der TSG Tübingen e.V. sahen vor, den Tennisplatz im Westen der Sportanlage abgesenkt zu bauen. Zwischen Halle und Tennisplatz war das bisherige Kleinspielfeld vorgesehen. Da ein abgesenkter Tennisplatz nicht sinnvoll ist und nach Regenfällen länger nicht bespielbar wäre, wurde das Konzept weiterentwickelt und die Planung mit dem Tennisplatz unmittelbar an der Westseite der Halle und einem größeren Kleinspielfeld im Westen angepasst (vgl. Anlage 2). Durch die Drehung des Tennisplatzes bestehen auch bessere Spielmöglichkeiten (Ausrichtung Nord-Süd).

Zudem kann die bestehende Freihalle trotz zahlreicher Bemühungen durch die TSG Tübingen e.V. nicht verkauft werden, so dass die Abbruchkosten ebenfalls von der TSG getragen werden müssen. In Anlage 1 ist die bisherige Kostenschätzung, die Grundlage für Vorlage 222a/2013 war, im Vergleich zu der neuen Kostenschätzung mit Retentionsfläche dargestellt.

Der WLSB hat der TSG Tübingen e.V. in Aussicht gestellt, dass der bisherige Zuschuss in Höhe von 195.000 Euro um 50.000 Euro erhöht werden kann. Die TSG Tübingen e.V. hat nach Berücksichtigung des zusätzlichen WLSB-Zuschusses in der Gesamtfinanzierung eine Deckungslücke in Höhe von 158.000 Euro, für die sie ein weiteres zinsloses Darlehen bei der Stadt beantragt hat. Die TSG Tübingen e.V. kann das Vorhaben nur weiter umsetzen, wenn die Stadt dieses weitere Darlehen in Höhe von 158.000 Euro gewährt. Mit diesem weiteren Darlehen erhöht sich das von der Stadt gewährte zinslose Darlehen auf insgesamt 358.000 Euro.

Die TSG Mitgliederversammlung hat am 12.5.2014 den modifizierten Planungen und dem neuen Kosten- und Finanzierungskonzept zugestimmt.

Die Verwaltung hat den Beschluss zur Bürgschaftsübernahme (Vorlage 240/2013) der Rechtsaufsicht vorgelegt. Die erforderliche Genehmigung liegt noch nicht vor, weil noch ein Entwurf des Darlehensvertrags für das zu verbürgende Darlehen nachgereicht werden muss. Dieser konnte bisher nicht zur Verfügung gestellt werden, weil die Finanzierung der Mehrkosten nicht endgültig geklärt war.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, der TSG Tübingen e.V. das weitere zinslose Darlehen und die Zwischenfinanzierung des weiteren WLSB-Zuschusses zu gewähren. Damit kann das Sportbauvorhaben entsprechend der weiterentwickelten optimierten Planungen umgesetzt werden und es entsteht eine nachhaltige Gesamtlösung für das Sportgelände der TSG Tübingen e.V..

4. **Lösungsvarianten**

- 4.1. Es bestünde die Möglichkeit, das Darlehen nicht zu gewähren. Die TSG Tübingen e.V. könnte nur die Halle mit Bewegungslandschaft bauen, die durch den Bau zu verlegenden sportlichen Außenanlagen könnten nicht ersetzt werden zudem würden für den Sport nicht nutzbare Flächen innerhalb der TSG-Sportanlage entstehen.
- 4.2. Die TSG Tübingen e.V. bleibt bei der ursprünglichen Planung, dies würde zwar die Kosten um etwa 40.000 Euro auf ca. 120.000 Euro reduzieren aus sporttechnischer Sicht wäre ein abgesenkter Tennisplatz nach Regenfällen längere Zeit nicht nutzbar und die Ausrichtung (Ost-West) wäre für den Sportbetrieb nicht optimal.
- 4.3. Die TSG Tübingen e.V. verzichtet auf den Bau des Tennisplatzes, dies würde die Kosten um etwa 60.000 Euro auf ca. 100.000 Euro reduzieren. Der Verein hält den Tennisplatz für erforderlich, da die Mitgliederversammlung die Neuplanungen nur unter der Voraussetzung akzeptiert hat, dass der Tennisplatz erhalten bleibt.

5. **Finanzielle Auswirkung**

Für das zusätzliche zinslose Darlehen in Höhe von 158.000 Euro wird eine überplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2014 auf der der HH-Stelle 2.5610.9280.000-1020, Darlehen Sporthalle der TSG fällig. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt über eine entsprechend

höhere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage im Jahr 2014 auf der HH-Stelle 2.9100.3100.000-1010.

Die Rückzahlung des zusätzlichen Darlehens erfolgt ab dem 15. Jahr der Inbetriebnahme in drei Jahresraten und wird in die Haushalte der betreffenden Jahre auf der HH-Stelle 2.5610.3280.000-1020, Rückzahlung Darlehen Sporthalle der TSG als Einnahmen eingestellt.

Die Zwischenfinanzierung des zusätzlichen WLSB-Zuschusses in Höhe von 50.000 Euro wird im Jahr 2015 auf der HH-Stelle 2.5610.9871.000-1020, Zwischenfinanzierung WLSB als Ausgabe und im Jahr 2017 auf der HH-Stelle 2.5610.3680.000-1020, Zwischenfinanzierung WLSB als Einnahme im Haushalt eingeplant.

6. **Anlagen**

Anlage 1: Antrag TSG Tübingen e.V. weiteres Darlehen

Anlage 2: Planungen der TSG Tübingen neu und alt